

Bezügeübersicht für die Freiwilligendienste des DWW

Die in der Bezügeübersicht dargestellten Sachbezugswerte und Sozialversicherungsbeiträge dienen lediglich der Musterberechnung - tatsächliche Beträge können abweichen!

Gültig ab 1. Januar 2024

Bitte beachten Sie die Bezüge in den Vereinbarungen und evtl. Hinweise auf den Verlängerungs- bzw. Änderungsanträgen

Stand: 12/2023

	FSJ/FWD ^{international} (7)		BFD Ü27 (Vollzeit)		FÖJ			
	BFD/öBFD ohne Unterkunft	BFD/öBFD mit Unterkunft	ohne Unterkunft	mit Unterkunft	ohne Unterkunft	mit Unterkunft		
Taschengeld ^{4,7}	350,00 €	350,00 €	400,00 €	400,00 €	350,00 €	350,00 €		
Zuschuss zur Verpflegung	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €		
Zuschuss zu den Fahrtkosten ²	50,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €	50,00 €	0,00 €		
Auszahlungsbetrag an die Freiwilligen	500,00 €	450,00 €	550,00 €	500,00 €	500,00 €	450,00 €		
Sachbezugswert für freie Unterkunft³ <small>Beispiel für eine allgemeine Unterkunft (Alleinbelegung)</small>	0,00 €	u18: 236,30 € ü18: 278,00 €	0,00 €	278,00 €	0,00 €	u18: 236,30 € ü18: 278,00 €		
Sozialversicherung^{1,4,7}: 39,80%	199,00 €	273,15 €	218,90 €	309,64 €	199,00 €	273,15 €		
Umlage zur Insolvenzversicherung^{4,7}: 0,06%	0,30 €	0,41 €	0,33 €	0,47 €	0,30 €	0,41 €		
Einsatzstellenbeitrag an das DWW⁵ (FW/Monat) <small>Rechnungsstellung rückwirkend im Jan. 2024 für Sept.-Dez. 2023 u. Rechnung Sept. 2024 für Jan.-Aug. 2024</small>	FSJ: 150,00 €	FSJ: 150,00 €	BFD Ü27: 450,00 €	BFD Ü27: 450,00 €	FÖJ: 100,00 €	FÖJ: 100,00 €		
	BFD/öBFD: 450,00 €	FWD ^{int.} : 150,00 € BFD/öBFD: 450,00 €						
Erstattung (Bund) bis zu	BFD/öBFD: 300,00 €	BFD/öBFD: 300,00 €	400,00 €	400,00 €				
Weitergeleiteter Zuschuss (Land) bis zu					FÖJ: 350,00 €	FÖJ: 350,00 €		
Belastung Einsatzstelle/Monat/FW bei Vollbeschäftigung^{4,6,7} <small>(inkl. Sachbezugswert für Unterkunft)</small>	ohne Unterkunft	mit Unterkunft		ohne Unterkunft	mit Unterkunft	ohne Unterkunft	mit Unterkunft	
		u18	ü18				u18	ü18
FSJ	849,30 €	1.109,86 €	1.168,18 €					
FWD ^{international}		1.109,86 €	1.168,18 €					
FÖJ						449,30 €	709,86 €	768,18 €
öBFD	849,30 €	1.109,86 €	1.168,18 €					
BFD	849,30 €	1.109,86 €	1.168,18 €					
BFD Ü27 (Vollzeit)				819,23 €	1.138,11 €			

¹ Zusammensetzung der Sozialversicherungsbeiträge:

14,60% KV (ggf. zzgl. Zusatzbeitrag + UZ Versicherung)
2,60% ALV

18,60% RV
4,00% PV (Für unter 23. Jährige und Freiwillige mit Kindern gelten geringere Beiträge)

² Sollten die tatsächlichen Fahrtkosten über dem Pauschalbetrag liegen, dann dürfen diese erstattet werden. Hierdurch erhöht sich ggf. der Sozialversicherungsbeitrag.

³ Beträge der monatlichen Aufwendungen können je nach Unterkunftsart abweichen. Bitte beachten Sie hierzu die festgelegten Sachbezugswerte für 2024. [Link zu den Sachbezugswerten 2024](#)

⁴ Bei Teilzeit wird das Taschengeld anteilig berechnet (Mindestarbeitszeit in Teilzeit: 20,5 Stunden/Woche).

⁵ Der Einsatzstellenbeitrag beträgt bei unter 30 Wochenstunden pauschal 50% des regulären Einsatzstellenbeitrags.

⁶ Gesamtbetrag der monatlichen Aufwendungen, der allerdings durch die Differenz zwischen den Sachbezugswerten und den tatsächlichen Kosten der Unterkunft (inkl. Nebenkosten) abweichen kann.

⁷ Durch die Anpassung der BAföG-Richtlinien (dienen als Orientierung in den Verwaltungsvorgaben der Botschaften), beträgt das Taschengeld im FWD^{international} aktuell 352,- €. Die SV-Beiträge weichen entsprechend leicht ab.

Anlage zur Bezügeübersicht für die Freiwilligendienste des DWW

Stand: 12/2023

Ergänzende Hinweise

...bei vorheriger Berufstätigkeit der/des Freiwilligen

Bestand innerhalb der letzten vier Wochen vor der Ableistung des Dienstes für die Freiwillige/den Freiwilligen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis, dann wird die ALV mit der Bezugsgröße von 3.535,- Euro (2024) berechnet (ALV=91,91 Euro). KV, PV und RV bleiben davon unberührt.

Der letzte Arbeitgeber der/des Freiwilligen muss der Einsatzstelle bescheinigen, wie das voran gegangene Beschäftigungsverhältnis versichert war.

...zu den Fahrtkosten

Fahrten zu den Bildungstagen, Fahrt zur Hospitation in der Einsatzstelle (innerhalb Baden-Württembergs) sind der/dem Freiwilligen von der Einsatzstelle zu erstatten.

...zum FWD^{international}

- * Eine Beteiligung der Einsatzstelle an den anfallenden Kosten in Zusammenhang mit dem Visum sowie der An- und Abreise wird erwartet
- * Die Bereitstellung einer kostenlosen Unterkunft ist Voraussetzung
- * Sonstige Voraussetzungen analog FSJ mit Unterkunft

...zum Urlaubsanspruch in den Freiwilligendiensten des DWW

- 5-Tage-Woche: 30 Urlaubstage (ab einer 50% Behinderung erhöhen sich die Urlaubstage um 5 Tage)
- 6-Tage-Woche: 36 Urlaubstage (ab einer 50% Behinderung erhöhen sich die Urlaubstage um 5 Tage)

Beiträge der Einsatzstellen an den Träger (DWW):

Die Einsatzstelle entrichtet an den Träger zur Erfüllung seiner definierten Aufgaben einen monatlichen Kostenbeitrag.
(Beträge laut aktueller Bezügeübersicht)